Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 32

Artikel: Submissionswesen in der eidg. Verwaltung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579666

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Submissionswesen in der eidg. Verwaltung.

(Aus ben Mitteilungen bes Sefretariates bes Schweizerischen Gewerbevereins.)

B-J. Bekanntlich ist das Submissionswesen in den eidgenösssischen Berwaltungen nicht gleichmäßig geordnet, sondern jede Abteilung verfährt nach eigenem Versahren. Auch innerhalb des gleichen Departementes gelten nicht die gleichen Grundsäße. Dies trifft in erster Linie bei der Militärverwaltung zu, dei der auch wohl die mannigsachsten Betriebe bestehen, von denen die meisten wieder ihre eigene selbständige Leitung haben.

Die Sattlerarbeiten werden, soweit es nicht die perjönliche Ausrüftung des Soldaten betrifft, durch die eidgen. Militärverwaltung vergeben, das Personelle wird unter Rückvergütung der Auslagen durch den Bund den Kantonen überlassen. Der schweizerische Sattlermeisterverein behandelte in seiner letten Jahresversammlung in St. Gallen die Handhabung des Submissionswesens beim Bund und den Kantonen. Geslagt wurde hauptsächlich, daß der Bund die Mindestsorernden stetsfort berücksichtige und deshalb ein planloses Herunterdrücken der Preise zum Teil sehr unter die Erstellungskosten sich zeige, serner, daß die Kantone den Sattlern die

vom Bunde rückgezahlten Anfähe nicht zahlten, sondern ein teilweise ordentliches Benefice auf Kosten der Sattler erreichen. Mit anderen Ausrüstungsgegenständen soll es gleichermaßen geschehen. An jener Bersammlung wurde der Beschluß gesaßt, den Schweizer. Gewerdeverein zu ersuchen, eine Audienz deim Chef des Militärbepartementes nachzusuchen und durch eine Abordnung der beiden Bereine auf eine Aenderung dieser Mißstände zu dringen. Die Abordnung wurde empfangen und die Sachlage eingehend auseinander gesetzt. Herr Bundesrat Müller nahm mit großem Interesse die Mitteilungen entgegen, verlangte das Ganze in Form einer Eingabe bestätigt und versprach sein Möglichstes zur Abhülfe zu tun. Hoffen wir nun das Beste. Da die Käte das Postulat angenommen haben, der Bundesrat sei einzuladen, einheitliche Bestimmungen über das Submissionsweien aller Bundesverwaltungen aufzustellen, so seht wohl eine gründliche Lösung in Aussicht. Borläufig kann es aber nur gut sein, wenn wenigstens das Schlimmste abgewendet wird.

Periciedenes.

Eidgen. Bauten. Um mehr als Fr. 1,300,000 ift das Ausgabenbudget der Direktion der eidgen. Bauten für 1905 gegenüber 1904 vermindert worden, wobei hauptsächlich der Kredit für Reubauten in Betracht fällt. Derselbe betrug letzes Jahr rund 2½ Millionen, während